Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/3/9 3Ob29/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.03.1983

Norm

EO §35 Aa
EO §35 Ab

Rechtssatz

Das rechtskräftige Leistungsurteil schafft keine neue Rechtslage und hat auch nicht die Wirkung einer Novation. So erlischt durch die dem auch zur Zahlung eines Teiles des Kaufpreises verurteilenden Exekutionstitel nachfolgende Auflösung des Kaufvertrages der titulierte Anspruch der betreibenden Partei auf Zahlung des Kaufpreises.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 29/83
  Entscheidungstext OGH 09.03.1983 3 Ob 29/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0000720

Dokumentnummer

JJR_19830309_OGH0002_0030OB00029_8300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at